



# Bundestags- brief

Nr.288 • Die Woche im Bundestag • 16.04.2021



DEUTSCHER BUNDESTAG

**Prof. Monika  
Grütters MdB**

Tel.: 030/227 70222  
Fax: 030/227 76223

monika.gruetters@  
bundestag.de

[www.monika-gruetters.de](http://www.monika-gruetters.de)

## Der sogenannte „Mietendeckel“ ist nichtig

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat am gestrigen Donnerstag den sogenannten „Berliner Mietendeckel“ für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Ich habe die Klage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion von Anfang an unterstützt, weil ich davon überzeugt war, dass das Land Berlin mit diesem Gesetz seine Kompetenzen auf erschreckende Art und Weise überschritten hat.

Klar ist nun: die Entscheidung aus Karlsruhe ist eine krachende Niederlage für die Parteien im Berliner Senat. Grüne, SPD und Linkspartei haben die Mieterinnen und Mieter in Berlin mit einem falschen Mietendeckel-Versprechen getäuscht. Viele Menschen haben sich auf die falschen Behauptungen von Rot-Rot-Grün verlassen. Der Senat muss nun umgehend sicherstellen, dass Mieterinnen und Mieter vor einem Wohnungsverlust aufgrund eventueller Mietnachforderungen geschützt werden.

Zugleich sollte sich Rot-Rot-Grün besinnen und statt ideologischer Klientelpolitik endlich zu einer aktiven Wohnungsbaupolitik zurückkehren. Dafür braucht es ein breites Bündnis für bezahlbares Bauen und Wohnen mit Vertretern der öffentlichen und privaten Wohnungswirtschaft, der Mieterinnen und Mieter, der Berliner Bauunternehmen und der Politik.

Eine Grundlage dafür können die bestehenden Maßnahmen des Bundes zum Schutz der Mieter - wie zB die Mietpreisbremse - sein. Sie muss nur auch in Berlin endlich konsequent überwacht und durchgesetzt werden.

Die großen Herausforderungen in der Wohnungspolitik werden jedenfalls nicht durch ideologische Luftschlösser gelöst werden, sondern nur durch pragmatische Politik und eine gemeinsame Anstrengung, die alle Kräfte bündelt. Die CDU steht dafür im Bund wie im Land jederzeit bereit.

## Rahmenkonzept für Stiftung „Orte deutscher Demokratiegeschichte“ beschlossen

Das Bundeskabinett hat am vergangenen Dienstag ein Rahmenkonzept für die Erinnerungskultur zur deutschen Demokratiegeschichte beschlossen. Das Konzept konkretisiert die inhaltlichen Grundlagen für die künftige Arbeit der Stiftung „Orte der deutschen Demokratiegeschichte“, das sich derzeit im parlamentarischen Verfahren befindet.

Mit der Gründung der Bundesstiftung „Orte der Demokratiegeschichte“ stärken wir die vielfältigen Stätten in allen Regionen Deutschlands, an denen die Erinnerung an die freiheitliche Tradition Gestalt annimmt.

Viele Orte erinnern an Sternstunden und Momente, in denen demokratische Werte den Sieg davongetragen, und an Menschen, deren Mut und Zuversicht diesen Siegen den Weg geebnet haben. So wird veranschaulicht, was es zu verteidigen gilt und warum wir über die Höhepunkte unserer Demokratiegeschichte ehrliche Freude empfinden dürfen.

Das Rahmenkonzept verfolgt das Ziel, anhand historischer Leitlinien und unter Bezug auf konkrete Orte das lange Ringen um Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte gezielt und systematisch zum Gegenstand erinnerungskultureller Anstrengungen zu machen.

Zentrale Bezugspunkte sind die vielfältigen, auch kleineren Orte in Deutschland, die demokratiegeschichtlich bedeutsam und national relevant sind. Dabei stehen die deutsche und die europäische Freiheits- und Demokratiegeschichte in einem engen Kontext.

Das Konzept wird begleitend zur ersten Lesung des Gesetzentwurfes im Deutschen Bundestag vorgelegt.

## **Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite**

In erster Lesung haben wir in dieser Sitzungswoche das 4. Bevölkerungsschutzgesetz diskutiert, mit dem die dritte Welle der Coronaverbreitung gebrochen werden und somit Leben und Gesundheit vieler Menschen geschützt werden soll.

Die Ausbreitung des Coronavirus hat sich noch einmal verstärkt, so dass bundeseinheitliche Regelungen und Maßnahmen zwingend notwendig geworden sind. Nur so kann der staatlichen Schutzpflicht für Leben und Gesundheit entsprochen und die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems als überragend wichtigem Gemeingut und damit die bestmögliche Krankenversorgung weiterhin sichergestellt werden. Wir wollen durch eine solche gesetzliche Regelung eine bundesweit klare Rechtslage schaffen.

Wir bringen dieses Gesetz als Fraktionsinitiative ein und wollen es nächste Woche nach intensiven Beratungen abschließen. Wir werden die schwierige Güterabwägung in der aktuellen Lage als einziges demokratisch direkt legitimes Verfassungsorgan des Bundes vornehmen.

Inhaltlich sollen damit bundeseinheitliche Standards für Schutzmaßnahmen in Landkreisen oder kreisfreien Städten ab einer 7-Tage-Inzidenz von über 100 pro 100.000 Einwohner geschaffen werden.

Bei Überschreiten dieser sehr hohen Fallzahl treten Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie in Kraft. Unterschreitet die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen die 100er-Schwelle, treten diese Notmaßnahmen außer Kraft. Damit wollen wir ein zu schnelles Ping-Pong mit unterschiedlichen Schutzmaßnahmen verhindern.

Die mit der neuen Notbremse ergriffenen Maßnahmen gelten nur für die Dauer der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag. Damit wird die Begleitung der exekutiven Maßnahmen durch uns, den Deutschen Bundestag, ermöglicht und das Demokratieprinzip gestärkt.

## **Standort Deutschland zukunftsfest machen**

Autonom fahrende Autos, Industrie 4.0 oder Smart Health: die Zukunft basiert auf innovativen Elektroniksystemen. Deshalb müssen solche Schlüsseltechnologien auch zukünftig in Deutschland entwickelt werden. Dafür soll das „Rahmenprogramm für Forschung und Innovation 2021-2024: Mikroelektronik“ wichtige Voraussetzungen schaffen.

Wir haben das Programm in dieser Woche im Deutschen Bundestag beraten und unterstützen als CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Ausrichtung auf eine souveräne und nachhaltige Digitalisierung, für die bis 2024 rund 400 Millionen Euro investiert werden sollen.

## **Deutschland bleibt Patent-Europameister**

Trotz der Corona-Pandemie erreichte die Zahl der Anmeldungen beim Europäischen Patentamt (EPA) im Jahr 2020 nahezu das Rekordniveau von 2019.

So sind 2020 insgesamt 180.250 Patentanmeldungen eingereicht worden, was einem geringfügigen Rückgang um 0,7 Prozent entspricht. Nach den USA (44.293; 25 Prozent) war Deutschland das aktivste Ursprungsland mit 25.954 Patentanmeldungen (14 Prozent).

Vor allem Erfindungen im Gesundheitswesen haben die Patentaktivitäten maßgeblich bestimmt. So war die Medizintechnik 2020 das anmeldestärkste Technologiefeld, während die Bereiche Arzneimittel und Biotechnologie den größten Anmeldezuwachs verzeichneten.

Im Unternehmensranking der führenden Anmelder finden sich mit Siemens, Bosch und BASF drei deutsche Unternehmen in den Top 10. Zwei südkoreanische sowie jeweils einem Unternehmen aus China, Japan, den USA, Schweden und den Niederlanden komplettieren die Spitzengruppe.

Somit befinden sich insgesamt fünf europäische Unternehmen in den Top 10, so viele wie seit 2014 nicht mehr. Damit behauptet sich Deutschland als eines der innovativsten Länder der Welt.

*(Quelle: Europäisches Patentamt)*